

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 30.07.2015

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.07.2015
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer ohne Ziffer 5

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab bis 20.06 Uhr, Ziffer 4

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Wolfgang Popp bis 21.02 Uhr, Ziffer 7

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter
Schriftführer
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Berichterstatter
Verwaltungsrätin Monika Erdel
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion
Stadtrat Thomas Rank
UsW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Manfred Marstaller
FW-FBW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle
KIK-Stadtratsfraktion
Stadtrat Klaus Christof
ÖDP-Stadtratsfraktion
Stadträtin Andrea Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Familienstützpunkte im Landkreis Kitzingen;
hier: Bewerbung und Zuschuss für einen möglichen Familienstützpunkt in
Kitzingen**

beschlossen dafür 24 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/184 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen bewirbt sich um einen der drei geplanten Familienstützpunkte im Landkreis Kitzingen.
3. Die Stadt Kitzingen leistet einen freiwilligen Zuschuss von 6.000 €/ Jahr für einen Familienstützpunkt in Kitzingen. Ein höherer Zuschuss der Stadt wird auch bei Wegfall der staatlichen Förderung nicht gewährt.
4. Die Entscheidung über den Standort des Familienstützpunktes soll in Abstimmung mit den Fachstellen des Landratsamtes sowie dem Referenten für Jugend und Familie erfolgen.

**2. Antrag nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken;
Hier: Stillgelegte Bahnfläche bei Kitzingen - Etwashausen**

Bauamtsleiter Graumann geht auf den Sachverhalt 2015/185 ein und stellt dar, dass mit Blick auf den Bau des Kreisverkehrs die Gleisanlage aufgegeben werden sollte.

Neben grundsätzlichen Bedenken von Stadtrat Pauluhn zum Wegfall der Schiene, nur damit der Kreisverkehr entsprechend gebaut werden könne, wird aus der Mitte des Gremiums auch der Wegfall im Bereich des östlichen Teils von ConneKT zu bedenken gegeben, wodurch der Investor in der Entwicklung der Fläche möglicherweise eingeschränkt sei.

Stadtrat Schardt schlägt vor, die Stilllegung der Schiene nur bis zum Bereich von Streckenkilometer 5,370 vorzunehmen. So hätte beispielsweise der Investor grundsätzlich die Möglichkeit, eine Erschließung über die Bahnschiene vorzunehmen.

Nach positiven Rückmeldungen aus dem Gremium, nimmt Oberbürgermeister Müller diese Änderung auf.

Darüber hinaus wird befürwortet, dass der Investor grundsätzlich bei den Anstrengungen einer Anbindung planerisch unterstützt wird.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass dies die Verwaltung ohnehin machen würde.

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2015/185 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Bahnstrecke Kitzingen-Etwashausen – Gochsheim (DB Strecke 5231) von Streckenkilometer 2,168 (Bahnhof Etwashausen) bis Streckenkilometer 5,370 wird ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gestellt.

**3. Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Wilhelmsbühl", Kitzingen;
hier: Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Kitzingen**

Oberbürgermeister Müller verweist eingangs auf die Stellungnahme der Anwohner des Wilhelmsbühls, die sich aus verschiedenen Gründen gegen die Ausweisung der Bauflächen auf Antrag eines privaten Investors aussprechen.

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 2015/158 ein und verweist auf den Antrag des Investors, der so als Beschlussvorschlag übernommen wurde. Er verweist auf den Beschluss zur Bodenpolitik, der grundsätzlich gegen die Ausweisung von Bauflächen spreche, jedoch aufgrund des jüngsten Beschlusses vom Mai 2015 unter Beachtung von verschiedenen Eckpunkten ausnahmsweise möglich ist. Bevor der Antragssteller in umfangreiche und kostenintensive Planungen einsteige, sollte der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss fassen.

Stellungnahmen der Stadtratsfraktion und –gruppen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser stellt dar, dass in Kitzingen zwingend Bauflächen nötig seien. Er ist jedoch der Auffassung, dass diese mit Blick auf die Qualität der Flächen an anderer Stelle geschaffen werden sollten und er sich nicht für den Antrag aus-

sprechen könne. Nachdem theoretisch die Schaffung von Bauflächen an dieser Stelle möglich ist, werden Teile der Fraktion für den Antrag stimmen.

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos stellt dar, dass die Planung mit sehr viel Unabwägbarkeiten verbunden sei und mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Stadt, sinnvollerweise an anderer Stelle Bauflächen ausgewiesen werden sollten. Die SPD wird gegen den Antrag stimmen.

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat May verweist auf die fehlenden Baugrundstücke in Kitzingen. Die UsW werde dem Vorschlag zustimmen und bittet um Umsetzung des städtebaulichen Vertrages, so wie er im Sachvortrag angesprochen ist.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp verweist auf den jüngsten Beschluss zur Bodenpolitik aufgrund dessen eine private Maßnahme grundsätzlich möglich sei. Deshalb wird sie sich für den Beschluss aussprechen, auch wenn seitens des Vorhabenträgers noch erhebliche Arbeiten bzw. Anstrengungen nötig sind.

KIK-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Steinruck stellt dar, dass mit dem Beschluss ein Präzedenzfall geschaffen werde. Seiner Auffassung nach sollte sinnvollerweise an anderer Stelle in der Stadt Bauland geschaffen werden. Die KIK werde dem Beschluss nicht zustimmen.

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Pauluhn geht ausführlich auf die Situation am Wilhelmsbühl ein und stellt dar, dass die ÖDP den Antrag nicht zustimmen könne. Er gibt zu bedenken, dass im erheblichen Maße ein Präzedenzfall geschaffen werde und die Darstellung im Flächennutzungsplan gegen die Wohnnutzung spreche. Seiner Auffassung nach sollte man die Bedenken der angrenzenden Anwohner ernst nehmen. Er stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm verweist auf die umfangreichen Planungen und Unterlagen, der die Vorhabenträger liefern müsse. Gleichwohl stimme ProKT der Prüfung zur Ausweisung als Bauflächen zu.

BP-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Hartmann könne dem Antrag keine Zustimmung geben und verweist auf die fehlende Finanzierung sowie weitaus höherwertigen Möglichkeiten auf Schaffung von Bauland in der Stadt (z. B. Deuster-Areal).

Im Vorfeld zur Abstimmung erfolgt die Diskussion, inwiefern der Beschluss umgesetzt werden könne, nachdem dieser von keinem Prüfauftrag spreche. Oberrechtsrätin Schmöger stellt darauf dar, dass der Beschluss, nachdem der Wortlaut des Antragsstellers eins zu eins übernommen wurde, nur durch entsprechendes Auslegen umgesetzt werden könne.

In folgender Diskussion sprechen die Stadträte ihren Unmut aus, dass dann der Beschlussvorschlag von seitens der Verwaltung in der Form gemacht wurde. Zielführender wäre es gewesen, den gangbaren Weg der Verwaltung entsprechend als Vorschlag zu formulieren.

Oberbürgermeister Müller bittet um Beschlussfassung, ob der Beschluss per namentliche Abstimmung erfolgen soll.

beschlossen **dafür 20** **dagegen 6**

Mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung besteht Einverständnis.

Nachdem dem Antrag auf namentliche Abstimmung zugestimmt wurde, fragt Verwaltungsrat Hartner sämtliche Stadträte nach ihrem Abstimmungsverhalten, so dass Oberbürgermeister Müller letztlich folgendes Abstimmungsergebnis feststellt.

Oberbürgermeister Müller	Ja
Stadtrat Bank	Nein
Bürgermeister Güntner	Nein
Stadtrat Dr. Küntzer	Ja
Stadtrat Moser	Nein
Stadträtin Schwab	Ja
Stadtrat Stiller	Nein
Stadträtin Stocker	Nein
Stadtrat Ferenczy	Ja
Stadtrat Lorenz	Ja
Stadtrat May	Ja
Stadtrat Müller	Ja
Stadträtin Dr. Endres-Paul	Nein
Stadträtin Glos	Nein
2. Bürgermeister Heisel	Nein
Stadträtin Kahnt	Nein
Stadtrat Freitag	Nein
Stadtrat Hermann	Nein
Stadträtin Wallrapp	Ja
Stadtrat Popp	Nein
Stadtrat Steinruck	Nein
Stadtrat Pauluhn	Nein
Stadträtin Tröge	Nein
Stadtrat Böhm	Ja
Stadtrat Schardt	Ja
Stadtrat Hartmann	Nein

abgelehnt **dafür 10** **dagegen 16**

1. Vom Sachvortrag 2015/158 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt über den Antrag des Herrn Jakubcyk vom 10. Juni 2015 wie folgt ab:
 - 2.1 Im Rahmen eines von Herrn Jakubcyk (Antragsteller) zu entwickelnden Vorhaben- und Erschließungsplans soll ein städtebaulicher Vertrag mit der Stadt Kitzingen geschlossen werden. Das bestehende Wohnbau-Baugebiet

„Am Wilhelmsbühl“ (B-Plan Nr. 71) soll nach Westen hin auf die Flur-Nrn.:

- 1735
- 1718
- 1715
- 1714
- 1712/1
- 1710

erweitert werden.

2.2 Die Stadt Kitzingen erklärt sich grundsätzlich bereit, für den derzeitigen Außenbereich (die in Ziffer 2.1 genannten Grundstücke) Planungsrecht zu schaffen und hierbei den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

2.3 Herr Jakubcyk, als Projektträger, verpflichtet sich vorbehaltlich der positiven Verbescheidung der Ziff. 2.2, einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Kitzingen zu schließen, der die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des Bebauungsplans Nr. 71 enthält. Die Planung, die Herr Jakubcyk als Vorhabenträger zu erbringen hat, wird er vorbereiten lassen. Sie soll umfassen:

- Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht
- Fertigung der im Rahmen der Bauleitplanung zu erstellenden Gutachten
- Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Zuarbeit von Planungsinhalten an die Stadt in Vorbereitung zur Erstellung von Sitzungsvorlagen für den Stadtrat
- Zurverfügungstellung eventueller Ausgleichsflächen

2.4 Zur Sicherung aller aus dem künftig zu schließenden städtebaulichen Vertrag wird hinsichtlich der Erschließungsanlagen eine entsprechende Sicherheitsleistung (Bürgschaft) vorgelegt werden.

4. Kaimauer Oberer Mainkai, Vorstellung der Ergebnisse Sanierungskonzept und Beschluss zum weiteren Vorgehen

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/171 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung, den Oberen Mainkai im Zusammenhang mit der Neuerstellung der Kaimauer neu zu gestalten, wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Neubau der Kaimauer und die Neugestaltung des Oberen Mainkais erforderlichen Planungsleistungen gem. Punkt 4 auszuschreiben und an das wirtschaftlichste Ingenieurbüro zu vergeben.

4. Die für die weiteren Planungsleistungen in 2015 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

**5. Schülerhort Kitzingen;
Verlängerung der bestehenden Vereinbarung mit Haus Marienthal GmbH**

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/183 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit Haus Marienthal gGmbH für das Schuljahr 2015/2016 zu verlängern.

**6. Umsetzung Handlungskonzept Kläranlage;
Finanzierung durch Beiträge oder Gebühren**

Stadtkämmerin Erdel geht auf den Sachverhalt Nr. 2015/178 ein und stellt dar, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung des Handlungskonzeptes der Kläranlage mit Blick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Deckung des Aufwandes von 6,6 Mio. € Verbesserungsbeiträge erhoben werden sollten.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über die Sitzungsvorlage, wobei die mehrheitlich gegen die Beitragslösung argumentiert wird.

abgelehnt dafür 6 dagegen 19

Die Stadt Kitzingen erhebt zur Finanzierung ihres ungedeckten Aufwands in Höhe von

rd. 6,6 Mio. € für die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzeptes Kläranlage Verbesserungsbeiträge. Die Beitragssätze werden mit dem Beschluss über die Verbesserungsbeitragssatzung festgelegt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen.

beschlossen dafür 21 dagegen 4

Die Stadt Kitzingen erhebt für ihre Investitionskosten in Höhe von rd. 6,6 Mio. € für die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzeptes Kläranlage keine Verbesserungsbeiträge. Die Finanzierung erfolgt über die Kanalbenutzungsgebühren.

7. Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Kitzingen

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf den Sachverhalt 2015/156 ein und stellt dar, dass entgegen der Beschlussfassung vom 30.09.2014 das konkurrierende Verfahren nicht durchgeführt werden sollte und mit Blick auf die bereits vergangene Zeit der Planungsauftrag für die Umsetzung des südlichen Bereiches begonnen werden sollte.

Oberbürgermeister Müller informiert ergänzend, dass entgegen der ursprünglichen Berechnung ein höherer Bedarf an P+R Flächen bestehe. Gleichwohl sollte am Grundsatzbeschluss zur ebenerdigen Lösung nicht gerüttelt werden.

Im Folgenden äußern die Stadträte ihren Unmut, dass offenbar seit der Beschlussfassung vom 30.09.2014, in dem ein klarer Auftrag an die Verwaltung vergeben wurde, es zu keiner Umsetzung des Beschlusses kam. Der Beschluss in heutiger Sitzung sei grundsätzlich nicht nötig, da der Auftrag bestehe. Er hätte lediglich umgesetzt werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird zu bedenken gegeben, dass es auch bei der vorgeschlagenen Lösung im Jahr 2016 zu keinem Baubeginn kommen werde, nachdem für den Parkplatz ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen sei.

Bauamtsleiter Graumann verweist auf die erheblichen übrigen Arbeiten, die die Stadtplanung in der Vergangenheit intensiv beschäftigt haben. Darüber hinaus bestand bzw. besteht hinsichtlich des Bahnhofsumfeldes vor allem in Bezug auf das Bahngelände erhebliche Unwägbarkeiten, die ebenfalls im konkurrierenden Verfahren hätten Beachtung finden müssen. Aufgrund dessen habe sich die Verwaltung entschieden, die Planung und Umsetzung für den südlichen Bereich umzusetzen.

Aufgrund weiterer Diskussion hinsichtlich der mangelnden Umsetzung des bereits bestehenden Beschlusses stellt Stadtrat Pauluhn den Antrag auf Schluss der Debatte.

beschlossen dafür 21 dagegen 3

Mit dem Antrag von Stadtrat Pauluhn auf Schluss der Debatte besteht Einverständnis.

abgelehnt dafür 11 dagegen 13

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/156 wird Kenntnis genommen.
2. Das konkurrierende Verfahren entsprechend Punkt 4 des Beschlusses vom 30.09.2014 wird nicht durchgeführt.
3. Die Aufgabenstellung (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes wird bestätigt.
4. Die Planungsvariante der Stadt (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) für die Stellplatzanlage wird als Grundlage für die weiteren Planungen herangezogen.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Verwaltungsvorschlag abgelehnt wurde. Es bleibt bei der Beschlussfassung vom 30.09.2014.

**8. Verkehrsentwicklungsplan;
hier: Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Parkplatzfläche am
Bleichwasen Nord, Kitzingen-Etwashausen**

zurückgestellt

Oberbürgermeister Müller stellt die Angelegenheit mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit zurück. Das Thema wird in einer der Sitzungen nach der Sommerpause behandelt.

Hiermit besteht Einverständnis.

**9. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"; Komm.
Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag von Herrn Hans
Zapf, Am weißen Sand 16, 97332 Volkach auf Förderung v. Instandset-
zungsmaßnahmen an den Anwesen Herrnstraße 4 und 6, Kitzingen**

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Herrnstr. 4, Bauherr: Hans Zapf, wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

2. Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Herrnstr. 6, Bauherr: Hans Zapf, wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken zur Erhöhung des Kontingents 2013 bis 2015 von 100.000,00 € auf 140.000,00 €.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt